

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.02.2013:**

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20130228/Ö13**

##### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Gemeindevertretung Neutrebbin wie folgt:

##### 1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).

##### 2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

###### a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

###### b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

###### c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Neutrebbin nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

##### 3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Neutrebbin soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20130228/Ö14**

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit folgender Vorgehensweise:

1. Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A von Straßeninstandhaltungsarbeiten gemäß Anlage 1.

2. Abschluss eines Rahmenvertrages über drei Jahre gemäß beiliegendem Muster.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 5 Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20130228/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die Umwidmung der Investition Nr. 24/02/12A, Kostenträger 5410001 Bahnübergang Neutrebbin in Höhe von 21.700 € zugunsten einer Zuweisung für laufende Zwecke an die Deutsche Bahn AG, Kostenträger 5410001/ Sachkonto 531400 für die Ausgabe. Bezüglich der Einnahme von der Investnr. 24/02/12E in Höhe von 14.500 € wird die Umwidmung auf das Ertragskonto 448110 beschlossen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 0

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20130228/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Wechsel vom bisherigen Vorhabenträger ASE Alternative Stoff- und Energiegewinnung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ing. Ulrich König, Thöringswerder 10 in 16269 Wriezen auf den neuen Vorhabenträger der Ökovolt GmbH Solartechnik, Kirchdorfer Straße 2 in 86842 Türkheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Wegschneider, lt. § 9 des Durchführungsvertrages vom 30.10.2012 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Solarpark Alttrebbin III“.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20130228/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Wechsel vom bisherigen Vorhabenträger ASE Alternative Stoff- und Energiegewinnung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ing. Ulrich König, Thöringswerder 10 in 16269 Wriezen auf den neuen Vorhabenträger der Ökovolt GmbH Solartechnik, Kirchdorfer Straße 2 in 86842 Türkheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Wegschneider, lt. § 9 des Durchführungsvertrages vom 30.10.2012 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Photovoltaikanlage Alttrebbin II“.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Siegfried Link, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben daher am 10.01.2013 eine Eilentscheidung

- zur Rücknahme des am 09.01.2012 bislang erfolglos gestellten Förderantrags,
- zur Beantragung von Fördermitteln nach Richtlinienpunkt D.1.1. (Hüllensanierung) bis zum 15.01.2013
- und zur späteren Beantragung von LEADER-Fördermitteln zum gesamten Um- und Ausbau des Hauses Karl-Marx-Straße 43 in Neutrebbin getroffen.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Siegfried Link  
ehrenamtl. Bürgermeister

Sylvia Borkert  
stellv. Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde am 28.02.2013 durch die Gemeindevertretung Neutrebbin bestätigt.

